



Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Frau Klebba
Otto-Braun- Str. 27
10 178 Berlin

- vorab per E-Mail -

24.08.2011

Senatsbeschluss zu Basiskorrekturverfahren der Transferausgaben für die Kindertagesstätten

Sehr geehrte Frau Klebba,

mit einiger Verwunderung haben LIGA und DaKS die Pressemitteilung des Senats zum Basiskorrekturverfahren der Transferausgaben für die Kindertagesstätten und den uns auf Nachfrage zugesandten Senatsbeschluss mit Anlagen zur Kenntnis genommen.

Zu diesen möchten wir hier kurz Stellung nehmen:

1. In der Pressemitteilung des Senats wird darauf abgehoben, dass Senator Nußbaum „ein transparentes Verfahren“ besonders wichtig war und deshalb auch die „privaten Interessengruppen“ in die Erörterung „eingebunden“ wurden. Hierzu möchten wir anmerken: Die „Einbindung“ von Liga, Eigenbetrieben und LEAK, verlief in Form einer einmaligen Anhörung der Gruppen am 2.12.2010. Das postulierte Ziel der Transparenz führte nicht einmal dazu, dass bei den hierzu im Vorfeld versandten Fragen die unterschiedlichen Fragestellungen an Träger und Eltern beiden Gruppen gleichermaßen zuzugingen, sie aber dennoch im gemeinsamen Gespräch erörtert werden sollten. Im Nachgang zu dem Gespräch gab es weder ein Protokoll der Sitzung, noch wurden die „privaten Interessengruppen“ über die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe aus dieser Anhörung informiert.

2. Besonders irritierend ist für uns, dass sowohl im Senatsbeschluss als auch in den Empfehlungen der Arbeitsgruppe ausgeführt wird, dass ein verbindliches „Dokumentations- und Kontrollsystem“ erarbeitet werden soll, um die tatsächliche Inanspruchnahme der bewilligten Betreuungsumfänge abzubilden. Dies, obwohl sich Verbände und Land Berlin bereits Ende 2009 auf eine Evaluation zu diesem Themenkomplex verständigt haben (siehe RV Tag vom 22.02.2010). Wenn die Folge dieser Evaluation bereits durch das Land festgelegt wurde, stellt sich für uns die Frage der Sinnhaftigkeit einer solchen Evaluation! Die LIGA und DaKS stehen fest zu der Vereinbarung und erwarten, dass vor Erarbeitung eines nur mit hohem Aufwand möglichen Dokumentationssystems zunächst anhand der vereinbarten Evaluation, dessen Notwendigkeit überprüft wird.

3. Noch immer unklar ist für LIGA und DaKS die Zielsetzung des gesamten Unterfangens. Nachdem die Arbeitsgruppe festgestellt hat, dass die Gutscheinbewilligung in den Jugendämtern nicht zu beanstanden ist, kann sich die vermeintliche Nichtnutzung von Plätzen ausschließlich auf die Fälle beziehen, in denen die Eltern den bewilligten Umfang nicht voll nutzen und ihre Kinder tageweise früher abholen. Für andere Fälle, wie die dauerhafte Nicht- oder Unternutzung bestehen bereits heute entsprechende Meldepflichten für die Träger. Wenn den Trägern hier Fehlverhalten unterstellt wird, stellt sich die Frage wer ein (noch zu erarbeitendes) Dokumentationssystem führen soll. Geht es jedoch um die Fälle, dass Eltern nicht jeden Tag ihren Anspruch voll nutzen, stellt sich die Frage was die Zielsetzung des Senates ist. Die Fantasien hierzu waren in den Artikeln der Presseberichte zu „Kitastechuhren“ bereits hinreichend nachzulesen. LIGA und DaKS weisen deutlich darauf hin, dass eine differenziertere Abrechnung der Betreuungsumfänge als in den heutigen vier Gruppen eine völlige Änderung des gegenwärtigen Systems nach sich ziehen müsste, wenn damit nicht deutliche Leistungseinschränkungen (z.B. Öffnungszeitverkürzungen, Auflösung von verlässlichen Bindungsstrukturen zwischen Kindern und Erzieherinnen) verbunden sein sollen.

4. Die zweite Empfehlung der Arbeitsgruppe sieht vor, dass im Falle einer Meldung des Trägers über die Nichtnutzung eines Platzes, die Finanzierung nicht mit Abschluss der Prüfung des Jugendamtes, sondern rückwirkend zur Meldung durch den Träger eingestellt werden soll. Sollte dies tatsächlich weiterverfolgt werden, müssen LIGA und DaKS auf ein Sonderkündigungsrecht des Trägers für diesen Platz bestehen, damit er neu belegt werden kann. Dies hätte zur Folge, dass die vor allem unter Kinderschutzaspekten aufgenommene Regel ins Leere liefe, da selbst wenn das Jugendamt die Familie wieder zum regelmäßigen Kitabesuch animieren kann, der Platz nicht mehr zur Verfügung stünde. Ein Freihalten zu Lasten des Trägers ist im heutigen System nicht hinnehmbar, da Vorhaltekosten in der Finanzierung in keiner Form berücksichtigt werden.

5. In der sechsten Empfehlung der Arbeitsgruppe wird ein sogenannter „Einrichtungs-Steckbrief“ empfohlen. Dieser soll neben den erlaubten und tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätzen auch eine Personal-Soll-Ausstattung ausweisen. Da sich im Gutscheinsystem die Personal-Soll-Ausstattung jedoch nicht nach den zur Verfügung stehenden Plätzen, sondern den tatsächlich belegten Plätzen richtet und sich diese monatlich (auch wegen Altersgruppenwechsel der Kinder) ändern, stellt sich die Frage der Umsetzung hier in besonderem Maße. In einem flexiblen System sind statische Informationen problematisch, dies würde sich durch eine Erhöhung der Flexibilität (z.B. stundenweise Abrechnung nach „Kitastechuhr“) noch verstärken.

Auch zu weiteren im Bericht der Arbeitsgruppe und im Senatsbeschluss aufgeführten Empfehlungen und Vorhaben besteht aus Sicht von LIGA und DaKS Erörterungsbedarf. Für eine entsprechende Terminabsprache stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
i. A.

Martin Hoyer
für die LIGA und den DaKS

Paritätischer LV Berlin
Tel.: 86001-161
E-Mail: hoyer@paritaet-berlin.de